

**Angaben zur Ausstellung eines Leseausweises
der Gemeindebücherei Schacht-Audorf
mit Einverständnis- und Einwilligungserklärung**

Bitte ankreuzen:

☐ beitragspflichtig	☐ Erwachsene ab 18 Jahre ☐ Familienkarte ☐ Schüler*innen über 18 Jahre ☐ Auszubildende über 18 Jahre ☐ Student*innen
☐ beitragsfrei	☐ Personen mit nachgewiesener Schwerbehinderung ☐ Gäste der Tafel ☐ alleinerziehende Personen mit Vorlage eines Negativtestes ☐ Personen, die ehrenamtlich im aktiven Schacht-Audorfer Rettungsdienst tätig sind

Wir bitten um folgende Angaben in DRUCKBUCHSTABEN!

Nachname:
Vorname:
Straße / Hausnummer:
Postleitzahl / Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon:
Email:

Angaben des / der Erziehungsberechtigten:

Nachname:
Vorname:
Straße / Hausnummer:
Postleitzahl / Wohnort:

Einverständnis- und Einwilligungserklärung:

Die Benutzungsordnung erkenne ich an und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes entsprechend des Landesschutzgesetzes Schleswig-Holstein verarbeitet werden.

Datum / Unterschrift: _____

Datenverarbeitung

1. Personenbezogene Daten der Benutzer/innen dürfen von der Gemeinde Schacht-Audorf/Gemeindebücherei Schacht-Audorf zu folgenden Zwecken erhoben und verarbeitet werden:

- Bearbeitung von Anmeldungen und Ausstellung von Leseausweisen
- Verbuchung der Medien (Registrierung der auszuleihenden Medien)
- Überprüfung der Leihfristen und Ausleihkontrollen
- Bearbeitung von Mahnungen
- Ermittlung und Festsetzung von Gebühren
- Überwachung der Gebührenzahlung
- Durchführung von Zwangsmaßnahmen
- Bearbeitung und Benachrichtigungen von Vorbestellungen und Leihverkehrsbestellungen
- Zählung der aktiven Benutzer/innen und Fertigung statistischer Berichte

Es handelt sich bei den Daten um Namen, Vornamen, evtl. Namenszusätze, Geburtsdatum, Adressdaten (postalisch und E-Mail) der Nutzer/innen und bei minderjährigen Personen auch der/die gesetzlichen Vertreter/innen sowie um die ausgeliehenen bzw. auszuleihenden Medien.

2. Die Daten werden beim Benutzer/bei der Benutzerin erhoben. Die Gemeinde Schacht-Audorf/Gemeindebücherei Schacht-Audorf sind berechtigt, diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung weiterzuverarbeiten.
3. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, die Daten nach Abs. 1 mitzuteilen. Wird die Mitteilung dieser Daten verweigert, ist eine Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen.
4. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schl.-Holst. Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.